



A. SGB III Trägerzulassung

Kosten pro Manntag ab 01.01.2022 1.250,00 €
Zertifikatsgebühr (5 Jahre gültig) 750,00 €

Die Zahl der Manntage ist abhängig von der Unternehmensgröße, der Anzahl der Standorte und der Fachbereiche im Unternehmen.

Reisekosten werden gesondert berechnet.

Änderung der Firmierung im Trägerzertifikat 200,00 €
Bearbeitungsgebühr für Änderung/Ergänzung von Fachbereichen/Standorten 125,00 €
(ggf. zusätzlich Begutachtungsaufwand vor Ort und/oder Vertragserweiterung möglich)
Änderung des Anhangs zum Trägerzertifikat 100,00 €

B. SGB III Maßnahmezulassung

Grundsätzlich wird bei einer Gesamtzahl von insgesamt bis zu 30 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen eine Referenzauswahl in der Höhe von 20 Prozent gezogen. Bei einer darüberliegenden Zahl richtet sich die Größe der Stichprobe nach der Quadratwurzel der Gesamtzahl der vorgelegten Maßnahmen. Dabei werden Bausteine (Module) wie eigenständige Maßnahmen behandelt. Die Referenzauswahl bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird entsprechend der geltenden Empfehlungen des Beirats der BA bestimmt.

Alle Maßnahmen, die über dem von der Bundesagentur veröffentlichten Bundesdurchschnittskostensatz (BDKS) liegen, unterliegen nicht der Referenzauswahl und müssen gesondert geprüft werden. Eine Anrechnung auf die Referenzauswahl erfolgt nicht.

Der Aufwand für die jeweilige Maßnahmebegutachtung steht auch in Abhängigkeit davon, durch wen die Trägerzertifizierung erfolgt ist: durch die HZA oder eine andere akkreditierte FKS. Wenn der Träger durch eine andere FKS zugelassen ist, so erfolgt zusätzlich eine Maßnahmebegutachtung während der Gültigkeitsdauer des Maßnahmezertifikates vor Ort.

Maßnahmen, die im Rahmen des BDKS liegen	Maßnahmen, die mehr als 25 % über dem BDKS liegen	Maßnahmen, die bis zu 25 % über dem BDKS liegen
Begutachtung	Gesonderte Stellungnahme	Gesonderte Kostenprüfung
565,00 €	zusätzlich 715,00 €	zusätzlich 420,00 €
-	Bei eventueller Ablehnung durch die Kostenzustimmungsstelle und erneuter Antragstellung zusätzlich 350,00 €	-
Maßnahmen, die aus mehreren Modulen bestehen, nach Aufwand.		

Diese Gebühren setzen voraus, dass der Bildungsträger alle notwendigen Dokumente und Unterlagen entsprechend der Checkliste Maßnahmekosten bzw. der Ausfüllhinweise vollständig an die HZA übergibt/übersendet. **Ein Mehraufwand kann sich durch Unvollständigkeit dieser Unterlagen und erheblicher Rückfragen ergeben.** Dieser wird gesondert berechnet.



Die Gebühren für die Maßnahmezertifikate gliedern sich wie folgt:

- 1. Zertifikat je (Einzel-) Maßnahme 120,00 €

- 2. Zertifikat in Listenform bzw. Zertifikat für Modulmaßnahme (ab 2 Maßnahmen/Modulen):
 - 2 – 4 5 Maßnahmen 190,00 €
 - 6 5 – 9 Maßnahmen 250,00 €
 - 10 – 25 Maßnahmen 300,00 €
 - 26 – 35 Maßnahmen 390,00 €
 - 36 – 45 Maßnahmen 510,00 €
 - 46 - 55 Maßnahmen 610,00 €
 - 55 – 200 Maßnahmen 890,00 €
 - 200 – 300 Maßnahmen 1.100,00 €
 - über 300 Maßnahmen 1.490,00 €

- Zweitschrift des Zertifikates je Duplikat 70,00 €

- 3. Gebühr für Vertragserweiterung bzw. -änderung 75,00 €

- 4. Änderungsmeldungen Maßnahmen:
 - 4.1 Einfache Änderungsmeldung
z.B. neuer Schulungsstandort 95,00 €

 - 4.2 Aufwändige Änderungsmeldung
z.B. Stundenkostensatz oder mehrere Änderungen
Bearbeitungsgebühr bzw. nach Aufwand ab 185,00 €
zuzüglich Zertifikatskosten (70,00 € pro Anhang zum Zertifikat)

- 5. Ergänzung von Zusatzmodulen:

Anzahl der Module	Bearb.-Gebühr und Begutachtung (bzw. nach Aufwand)
1-2	185,00 €
3-5	210,00 €
6-10	285,00 €
ab 11	ab 310,00 €

zuzüglich Gebühren bei Überschreitung des B-DKS sowie Zertifikatskosten (70,00 € pro Anhang zum Zertifikat)

Alle Angaben zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.